

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 66 (1899)

**Artikel:** Sechsundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode  
**Autor:** Lang, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743790>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sechsundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

---

## I. Protokoll der Prosynode.

Zürich, „Safran“, 11. September 1899.

### A. Abgeordnete.

#### a. Vorstand.

Präsident: Herr Fr. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Aktuar: Herr Prof. Dr. A. Lang, Rektor der Hochschule.

#### b. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Regierungsrat Dr. Locher, Erziehungsdirektor.

Herr Erziehungsrat Dr. R. Keller, Rektor, Winterthur.

#### c. Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Dr. A. Lang, Zürich.

Gymnasium: Herr Prof. Dr. Suter, Kilchberg.

Industrieschule: Herr Prof. Dr. Brandenberger, Zürich.

Lehrerseminar: Herr Dr. J. Gerlach, Küsnacht.

Technikum: Herr Prof. A. Äppli, Winterthur.

Höhere Schulen, Zürich: Herr Dr. J. Wissler, Zürich.

„ „ Winterthur: Herr Dr. R. Keller, Winterthur.

#### d. Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich: Herr A. Denzler, Lehrer, Zürich.

Affoltern: Herr U. Gysler, Lehrer, Obfelden.

Horgen: Herr J. Bosshard, Lehrer, Horgen.

Meilen: Herr J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.

Hinweil: Herr F. Küng, Lehrer, Wald.

Uster: Herr F. Meister, Sekundarlehrer, Dübendorf.

Pfäffikon: Herr J. Müller, Sekundarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur: Herr R. Spühler, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen: Herr J. Koblet, Lehrer, Langwiesen.

Bülach: Herr A. Frauenfelder, Lehrer, Opfikon.

Dielsdorf: Herr E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

e. Die Referenten der Synode.

Herr A. Lüthi, Seminarlehrer, Küsnacht.

Herr J. Steiner, Lehrer, Winterthur (entsch. abw.).

**B. Verhandlungen.**

I. Wünsche und Anfragen der Kapitel.

1. Fortsetzung der dieses Frühjahr eröffneten Turnkurse, bis der grössere Teil der Lehrerschaft mit den Anforderungen der neuen Turnschule vertraut gemacht ist. (Affoltern.)

2. Einführung von Ferialkursen im Zeichnen am Technikum in Winterthur. (Affoltern.)

3. Gewährung von Auslandstipendien für amtende Lehrer zur Ausbildung in den Sprachen (Erweiterung der subventionirten Ferienkurse in Lausanne etc.). (Pfäffikon.)

4. Beförderliche Erstellung sprachlich-realisticcher Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse im Charakter von Lehr- und Lesebuch. (Andelfingen.)

5. a. Erstellung eines obligatorischen Tabellenwerkes mit farbigen Abbildungen für den gesamten realistischen Unterricht in den schweizerischen Primar- und Sekundarschulen durch Vereinbarung mit den Erziehungsbehörden anderer Kantone. (Affoltern.)

b. Anfrage über den Stand des Bilderwerkes für den Elementarunterricht; bis zu dessen Erstellung Beiträge an die Anschaffung vorhandener Bilderwerke. (Pfäffikon.)

c. Unterstützung unbemittelter Schulgemeinden bei Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln. (Meilen, Dielsdorf.)

6. Anfrage über die Revision der Sammlung physikalischer Veranschaulichungsmittel für die Sekundarschule. Wie weit ist sie vorgeschritten? (Zürich.)

7. Weitergehende Berücksichtigung der Gesundheitslehre  
 a. durch den Unterricht im Seminar,  
 b. durch Aufnahme der einfachsten und wichtigsten  
 Grundsätze der Gesundheitslehre in die Lehrmittel  
 der Volksschule. (Zürich.)

8. Herstellung von Vorlagen in deutscher und kurrenter  
 Schrift zum Zweck grösserer Einheit in der Schrift unserer  
 Schulen. (Andelfingen.)

9. In welchem Stadium befindet sich zur Zeit das Geo-  
 metrielehrmittel für die Sekundarschule? (Dielsdorf.)

10. Ist dem Kapitel Zürich angesichts seiner grossen  
 Mitgliederzahl in den Konferenzen für Begutachtung der Lehr-  
 mittel und in der Prosynode nicht eine stärkere Vertretung  
 zu gewähren? (Zürich.)

11. Zustellung der Anträge der begutachtenden Kon-  
 ferenz (Lehrmittelgutachten) an jeden Kapitularen. (Meilen.)

Auf diese Anliegen erteilt Herr Erziehungsdirektor Locher  
 folgende Antworten:

ad 1. Dem Wunsche wird entsprochen nach Massgabe  
 des jeweiligen Budgets.

2. Bei der vorzüglichen Organisation der dreimonatlichen  
 Kurse am Technikum sieht sich der Erziehungsrat nicht ver-  
 anlasst, besondere kürzere Kurse zu veranstalten, da ein  
 einziger Kurs dem einzelnen nicht genügen würde.

3. Hinsichtlich der sprachlichen Ausbildung von Lehrern  
 gedenkt der Erziehungsrat wie bisher die Ferienkurse (cours  
 de vacances) oder ähnliche Veranstaltungen zu unterstützen;  
 weiter zu gehen ist ihm nicht möglich.

4. Die Frage der Lehrmittelbeschaffung für die 7. und  
 8. Klasse der Volksschule liegt zur Zeit mit andern Fragen  
 vor einer Spezialkommission, die mit einem Gutachten über  
 die Organisation der achtklassigen Schule betraut ist und  
 sich auch über die Lehrmittel auszusprechen hat.

5. Gegenüber der grossen Aufgabe, welche die Einfüh-  
 rung der achtklassigen Schule den Behörden, dem Staat und

der Lehrerschaft verursacht, müssen die kleineren Begehren zurücktreten; es sieht deshalb der Erziehungsrat sich veranlasst, die Begehren 5b und c abzulehnen, und was 5a betrifft, so beschäftigt sich einmal der Schweiz. Lehrerverein mit dieser Frage und anderseits wird die Erziehungsdirektorenkonferenz das Organ sein, diese Anregung zu verfolgen.

6. Der Revision der Sammlung physikalischer Apparate hat die Neubearbeitung des entsprechenden Lehrmittels vorzugehen; im übrigen gilt es auch diesem Begehr gegenüber, das Nächstdringende zu besorgen.

7. Die weitergehende Berücksichtigung der Gesundheitslehre wird bei der bevorstehenden Revision des Seminarlehrplans und bei der Ausarbeitung der neuen Lehrmittel in Betracht gezogen werden; schon jetzt hindert nichts den Lehrer, hygienische Belehrungen zu erteilen, wo immer er es nötig erachtet und der „Lehrer ist das beste Lehrmittel“.

8. Die Pflege der Schrift hat im neuen Schulgesetz eine besondere Betonung gefunden; ob die Herausgabe der gewünschten Vorlagen von der schon erwähnten Kommission befürwortet wird, muss gewärtigt werden. Ein Hindernis zur Vereinbarung gleicher Formen in der Schrift steht weder dem Kapitel noch kleinern Kreisen entgegen.

9. Von dem Geometrielehrmittel für Sekundarschulen ist noch eine so grosse Auflage vorhanden, dass an eine Neubearbeitung eines solchen Lehrmittels zur Zeit nicht gedacht werden kann.

10. Dem Wunsche des Kapitels Zürich auf stärkere Vertretung steht der bestimmte Wortlaut des Gesetzes entgegen.

11. Da wegen ungenügender Zustellung der erwähnten Konferenzbeschlüsse noch nie eine Reklamation eingegangen ist, wird der Wunsch fallen gelassen.

## II. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

a. Die Synode wird auf Montag den 25. September 1899, morgens 10 Uhr, in die Stadtkirche zu Winterthur angesetzt.

b. Die Reihenfolge der Traktanden ist wie folgt:

1. Gesang „Lasst freudig fromme Lieder schallen“, von Bosshard;
2. Eröffnungswort des Präsidenten;
3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
4. Totenliste.
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
6. Die Organisation der achtklassigen Volksschule. Referenten: die Herren A. Lüthi, Seminarlehrer, Küsnacht, und J. Steiner, Lehrer, Winterthur.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1898: a. der Erziehungsdirektion über das Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten; b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel; c. der Musikkommission.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
10. Schlussgesang. „Wie könnt' ich dein vergessen“, v. Iten.

c. Herr Lüthi bringt die Thesen der beiden Referenten zur Kenntnis der Prosynode. Sie werden den Einladungen beigedruckt, denen auch ein Abzug des Entwurfes für einen Lehrplan der 7. und 8. Klasse beigegeben werden soll.

Nachdem noch Bericht und Anträge der Gesangskommission verlesen und Antrag auf Besammlung von Abgeordneten der Bezirksgesangvereine gutgeheissen werden, schliesst der Präsident die Verhandlungen mit dem Wunsche, es mögen die Herren Abgeordneten der Kapitel an Stelle der abgelehnten Bilder die Zuhilfenahme dessen was grünt und blüht, kreucht und fleucht, für den Unterricht empfehlen.

## II. Protokoll der Schulsynode.

Montag den 25. September, in der Stadtkirche  
Winterthur.

---

1. Wohl gegen 700 Synodalen tagten diesmal in der mit freundlichem Grün geschmückten St. Lorenzenkirche in Winterthur. Dem kräftigen Gesang „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ folgt ein kurzes Wort der Eröffnung durch den Präsidenten, das dem neu angenommenen Schulgesetz gilt. (Beilage IX.)

2. Als Vertreter des Erziehungsrates begrüßt der Vorsitzende die HH. Erziehungsdirektor A. Locher und Rektor Dr. Keller, indem er den neuen Chef des Unterrichtswesens des Vertrauens der Lehrerschaft versichert.

3. Der Liste unserer Toten, die das offizielle Verzeichnis aufführt (Beil. I) fügt der Vorstand pietätig den Namen des im Januar d. J. verstorbenen Pestalozziforschers und Waisenvaters Dr. H. Morf in Winterthur bei. Den Worten des Nachrufes, die der Präsident den Verstorbenen widmet, folgt ein stimmungsvoller Orgelvortrag (Frl. Weinmann).

4. Die neu aufgenommenen Mitglieder der Synode (Beil. II) mahnt der Vorsitzende, die Ideale der Jugend hoch zu halten und die Schule zu einer Stätte kindlichen Glückes zu gestalten.

5. Die Berichterstattung über die Prosynode wird dem gedruckten Protokoll zugewiesen; ebenso die Berichte über die Witwen- und Waisenstiftungen und der Bericht der Musikkommission. (Beil. III, IV, V.)

6. Über die Organisation der achtklassigen Volksschule hatten die Referenten, die HH. A. Lüthi, Seminarlehrer in Küssnacht und J. Steiner, Lehrer in Winterthur, folgende Thesen aufgestellt:

Thesen des ersten Referenten.

1. Der Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 27. April 1892 bleibt auch für die Zukunft massgebend.

Es ist nur zu wünschen:

- a. dass in der Sprachlehre der sechsten Klasse die Unterscheidung der einfachen und zusammengesetzten Sätze auf das siebente Schuljahr zurückgelegt werde;
- b. dass der Unterricht in der Heimatkunde auch die heimischen Sitten und Gebräuche und die Vergangenheit des Wohnortes berücksichtige;
- c. dass der Übergang zur allgemeinen Geographie der Schweiz von der fünften auf die sechste, der Übergang zur Geographie der Nachbarstaaten der Schweiz von der sechsten auf die siebente Klasse verschoben werde;
- d. dass dem Grundsatz der Konzentration entsprechend einige naturgeschichtliche Gruppen des Lehrmittels für die sechste Klasse erst später und dafür einige einfache physikalische Erscheinungen schon in der sechsten Klasse Berücksichtigung finden.

2. Der Lehrplan für die siebente und achte Klasse bewegt sich im Rahmen des Lehrplanes für die Ergänzungsschule. (S. Beil. X.)

Thesen des zweiten Referenten.

1. Dem Lehrer der Gesamtschule ist der Zusammenzug der Schüler älterer Jahrgänge in einzelnen Fächern zu gestatten. Dasselbe gilt für den Lehrer der Oberstufe der geteilten Schule, sofern ihm mehr als drei Altersklassen zu gemeinsamem Unterricht zugeteilt werden.

2. Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift, dass nie mehr als sechs Klassen gleichzeitig unterrichtet werden sollen, können gemacht werden

- a. wenn die Schülerzahl aller acht Klassen 25 nicht übersteigt,

- b. wenn eine Klasse ausfällt und die übrigen sieben zusammen nicht mehr als 30 Schüler zählen.
3. Das Klassensystem, wornach aller Unterricht in jeder Abteilung von einem und demselben Lehrer erteilt wird, gilt als Norm für die Primarschule.

Fachunterricht darf nur in den obren Klassen und nur in den Fächern Zeichnen, Singen und Turnen erteilt werden.

4. Die Abteilungen in Gesamt- und getrennten Schulen sollen, wenn immer möglich, aus aufeinander folgenden Altersklassen gebildet werden.

5. Schemata für die Bildung von Abteilungen in getrennten Schulen, in denen besondere Lehrkräfte für die siebente und achte Klasse fehlen und der Übergang von der Winterschule zur Sommerschule mit reduzierter Unterrichtszeit zu berücksichtigen ist:

*2 Lehrer.*

1	2	3	4		5	6	7	8
1	2	3		4	5	6	7	8
eventuell:								
1 2 3 <u>7 8</u> 4 5 6 <u>7 8</u>								
				<b>M</b>				<b>K</b>

*3 Lehrer.*

1	2		3	4		5	6	7	8
1	2	3	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	7	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u> 8
eventuell:									
1 2 3 4 7 (8) 5 6 (7) 8									
1	2	3	4	<u>7</u>	<u>8</u>	5	6	<u>7</u>	<u>8</u>
				<b>M</b>					<b>K</b>

*4 Lehrer.*

1	2		3	4	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>8</u>
1	2	3	4		<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	
1	2	3	4		<u>5</u>	<u>7</u>		6 8

6. Die siebente und achte Klasse mit reduzierter Unterrichtszeit im Sommer dürfen im Sommersemester während höchstens vier Stunden mit andern Klassen vereinigt werden.

In den Fächern und in der Verteilung der Stunden auf dieselben treten für diese Klassen beim Übergang von der Winter- zur Sommerschule folgende Änderungen ein:

- a. Bei besonderer Unterrichtszeit für das Turnen: Sprache 3 Stunden, Rechnen und Geometrie 2 Stunden, Religion, Realien und Singen je 1 Stunde.
- b. Bei besonderer Unterrichtszeit für die Religion: Sprache, Rechnen und Turnen je 2 Stunden, Realien und Singen je 1 Stunde.

In die Arbeit hatten sich die Referenten so geteilt, dass Herr Lüthi die innere Organisation behandelte (s. Beil. XII), während Hr. Steiner die äussere Gestaltung und Organisation übernommen hatte. Die feinen psychologischen Beobachtungen und Winke des Herrn Lüthi fanden vielen Beifall; leider war Hr. Steiner infolge eines Unfalls verhindert, sein Referat zu halten. Für ihn traten in die Lücke die Herren E. Morf, Lehrer in Boppelsen, der die Thesen des Herrn Steiner begründete und in einem Punkte modifizierte und Herr J. Heusser, Sekundarlehrer in Zürich III, der über die Tätigkeit der XIer Kommission näher Aufschluss gab, die von der Erziehungsdirektion mit der Abfassung eines Gutachtens über den Lehrplan und die Organisation der achtklassigen Volksschule betraut worden ist.

In der Diskussion, an der sich die HH. Maag, Schwamendingen, J. Pfenninger, Zürich, Rothenbach, Küsnacht und Th. Gubler, Andelfingen, beteiligten, machte sich gegen die Hauptpunkte (Klassenlehrersystem) keine Einwendung geltend. Herr Maag empfahl gegenüber den Klassenverteilungen, wie sie Herr Steiner vorschlug, eine weitere Modifikation. Herr Pfenninger beantragte eine grössere Berücksichtigung des Zeichnens (statt 2 Std. 4) und des Schreibens (2—3 statt 1—2 Std.) für das siebente und achte Schuljahr, indem er die Bedeutung dieser Fächer fürs praktische Leben betont. Die Anträge der Referenten sowohl, wie die Anregungen der HH. Maag und Pfenninger werden, ohne dass

eine Abstimmung erfolgte, nem. contrad. der erwähnten XIer Kommission zur Prüfung überwiesen.

7. Als Lösungen der Preisarbeit „Das (Freihand-) Zeichnen auf der Sekundarschule“ waren fünf Arbeiten eingegangen. Der Arbeit „Natur und Kunst“ von Herrn Sekundarlehrer Lips in Winterthur wurde ein zweiter Preis von Fr. 150 zu teil; die Arbeiten: „Eines muss ins andere greifen etc.“ von Herrn A. Schneider, Lehrer in Zürich V, „Aug und Herz“ von Herrn Sekundarlehrer Meier in Regensdorf und „Vita brevis, ars longa“ von Herrn Sekundarlehrer Meier in Birmensdorf erhielten dritte Preise im Betrage von je 100 Fr. (Beil. VI.)

8. Als nächster Versammlungsort wird Thalweil bezeichnet.

9. Mit dem Lied „Wie könnt' ich dein vergessen“ von Iten schlossen die Verhandlungen um  $1\frac{1}{2}$  Uhr.

An dem gemeinsamen Mittagsmahl in der „Helvetia“ nahmen 553 Synodalmitglieder teil. Die Eröffnungen, die Herr Erziehungsdirektor Locher über das vom Erziehungsrat durchberatene Besoldungsgesetz machte, wurden mit Spannung und Beifall aufgenommen. Eine geistreiche Huldigung brachte Herr Prof. Dr. Stiefel den Manen Goethes (150. Geburtstag). Für die schweizerische Lehrerwaisenstiftung ergab eine vom Kapitelspräsidenten in Winterthur, Herrn Spühler, angeregte Sammlung den Betrag von 236 Fr. Männiglich erfreute die Gabe, mit welcher der Stadtrat Winterthur (Sprecher: Herr Stadtrat Isler) das Mittagsmahl belebte.

Zürich, 1. Oktober 1899.

Der Aktuar der Schulsynode:  
Dr. A. Lang.